

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2025

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Umspannung HS/MS	21,79	7,65	201,43	0,46
Mittelspannung (MS)	25,27	7,92	192,19	1,24
Umspannung MS/NS	24,79	8,66	216,84	0,98
Niederspannung (NS)	24,39	9,11	190,34	2,47
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme aus	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)	
Mittelspannung	75,20	90,24	105,28	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	75,67	90,81	105,94	
Niederspannung	101,68	122,01	142,35	

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung			
	Ebene	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung	90,00	8,32
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität	Niederspannung	0,00	3,02

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)			
Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/ a	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 1	Niederspannung	130,98	
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung		3,33
Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)			
Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis Cent/kWh	ST Arbeitspreis Cent/kWh	HT Arbeitspreis Cent/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,33	8,32	11,05
Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1: 01.01.-31.03.	01:00-05:00	alle restl. Zeiten	17:00-19:00
Quartal 4: 01.10.-31.12.	01:00-05:00	alle restl. Zeiten	17:00-19:00

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV)		
zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme (Monatsleistungspreise)	Leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus MS-Netz	32,03	1,24
Entnahme aus Umspannung MS/NS	36,14	0,98
Entnahme aus NS-Netz	31,72	2,47

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV)
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs.4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung (gemäß § 118 Abs. 6 EnWG)
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 6 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2025

Messstellenbetrieb	
Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.	
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.	
Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	285,00
MS Wandler	198,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	285,00
NS Wandler	29,50
Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	10,80
Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltung	22,56
Tarifschaltung	18,00
Sonderablesung	€/ Vorgang
Manuelle Ablesung vor Ort bei registrierender Last-/Einspeisemessung	150,00
Sonstige Entgelte	
Umlage nach KWKG-Gesetz ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,277
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs.2 StromNEV) ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	1,558
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,816
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	
Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWKG-K-Umlage auf Null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über eine eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ³⁾	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11
3) Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV)	
Sonderleistungen	€/ Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	65,00
Sonderablesung	15,00
1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)	
2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.